

Kredit und Leasing

Kredit:

- Gebrauchsüberlassung von Geld und Zeit.
- unzählige Arten
- generelle Unterscheidung in Konsumkredit und Wohnbaukredit
- **Konsumkredit:**
 - für kleine bis mittlere Anschaffungen, z.B. Einrichtung, Auto, Ausbildung
 - Laufzeit sollte nicht länger als 10 Jahre sein
- **Der Wohnbaukredit:**
 - meistens langfristiger Kredit
 - Finanzierung von Wohneigentum, z.B. ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung
 - Laufzeit sollte nicht länger als 30 Jahre sein

Darlehen:

- Unterschied zum Kredit: juristisch
- Darlehen kommt erst durch die Übergabe des Geldbetrages zustande
- **Bauspardarlehen:**

Verwendungszweck:

 - Kauf eines ...
 - ... Baugrundes
 - ... Neubau eines Eigenheimes
 - ... Kauf eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung
 - ... Zu- und Umbau
 - ... Renovierung
 - ... Energiesparende Maßnahmen
 - Finanzierung von Genossenschaftswohnungen
 - Aus- und Weiterbildung
 - Pflegemaßnahmen

Kreditfähigkeit:

- Geschäftsfähig
- mindestens 18. Jahre alt

Kreditwürdigkeit:

- wirtschaftliche Situation: finanzielle Lage?
 - Arbeitsverhältnis bzw. Einkommen
 - Mögliche Sicherheiten (Sparbuch, Hypothek, Bürgschaft)
 - Familiensituation (verheiratet, Kinder, etc.)
- Persönliche Situation

Laufzeit

- Abhängig von der Nutzungsdauer und dem Verwendungszweck des zu finanzierenden Objektes

Zinsen:

- Verwendungszweck
- Sicherheiten
- Bonität des Kunden
- aktuelle Finanzmarktsituation

➤ **Begriffsdefinition:**

Nominalverzinsung

- Der Nominalzins sagt aus, zu welchem Zinssatz eine bestimmte Geldsumme verliehen wird. Dennoch ist er für den Kunden allein nicht sehr aussagekräftig

Effektivverzinsung

- Bezeichnet die tatsächliche Zinsbelastung inklusive aller Nebengebühren wie z.B. die Bearbeitungsgebühr.

Verzugszinsen

- Sind zusätzlich verrechnete Zinszahlungen (im Normalfall 5%) die verrechnet werden, wenn die Rate zum Fälligkeitstag nicht bezahlt wird.

Leasing:

- to lease = vermieten bzw. verpachten
- Gebrauchsüberlassung von Investitionsgütern gegen Entgelt

➤ **Merkmale:**

- Eigentümer des Vertragsgegenstandes ist der Leasinggeber (zivilrechtlich und wirtschaftlich)
- Pflicht zur Instandhaltung liegt beim Leasingnehmer, er trägt das Risiko des Investitionsgutes.
- Die Festlegung der Laufzeit wird nach steuerlichen Vorgaben angesetzt.